

Basisinformation Designschutz

ein Service von

BAUER WAGNER PRIESMEYER Patent- und Rechtsanwälte



Fon +49 +241 963 16 60

Fax +49 +241 963 16 67

info@PAeRAe.de

www.PAeRAe.de

Technologiezentrum (TZ)
am Europaplatz
Dennewartstraße 25-27
D-52068 Aachen
Germany

Wichtiges Instrument für den **Designschutz** ist das **Geschmacksmuster**.

Es handelt sich hierbei um ein Schutzrecht für zwei- (Muster) oder dreidimensionale (Modelle) Farb- und Formgestaltungen, die

- ästhetisch (auf den Farb- und Formensinn des Menschen wirkend),
- schöpferischen Ursprungs (nicht technisch bedingt),
- reproduzierbar

sind. Geschützt werden können auch typographische Schriftzeichen, d. h. Sätze von Buchstaben, Ziffern, Ornamenten ("Fonts").

Voraussetzungen für den Geschmacksmusterschutz sind Neuheit und Eigentümlichkeit des Gegenstandes. Mit Eigentümlichkeit wird hier eine selbständige, schöpferische Leistung bezeichnet, die qualitativ über dem handwerklich-durchschnittlichen Niveau der bekannten Farb- und Formgestaltungen anzusiedeln ist.

Die Geschmacksmusteranmeldung

Die Anmeldung von Mustern und Modellen erfolgt beim Deutschen Patent- und Markenamt DPMA und besteht aus dem Eintragungsantrag (Formblatt) sowie der Darstellung des Musters oder Modells oder der Abbildung der typographischen Schriftzeichen.

Bei der Prüfung der Anmeldung wird nur die Erfüllung der Formalvorschriften ("Ist der Gegenstand dem Geschmacksmusterschutz grundsätzlich zugänglich?"), nicht aber die materiellen Schutzvoraussetzungen (Neuheit, Eigentümlichkeit) überprüft. Dies geschieht nur im Streitfalle durch ein ordentliches Gericht. Die sich hieraus ergebenden Sachverhalte und die Vorgehensweisen sind mit denjenigen beim Gebrauchsmuster vergleichbar.

Die Schutzdauer von Geschmacksmustern beträgt 5 Jahre und kann jeweils um weitere 5 Jahre bis zum Erreichen der Höchstschutzdauer von 25 Jahren verlängert werden.

Mitglied im

OISIO[®]

Dienstleister für
Unternehmen e.V.